

e-Banking-Lösung erleichtert den Zahlungsverkehr

Kooperation mit der Bank

Seit zwei Jahren bietet die SM Hartmann GmbH seinen Kunden in Kooperation mit der Wiener Avenum Technologie GmbH eine Electronic-Banking-Lösung an, die vollständig in die Finanzbuchhaltungssoftware SMH-FIBU/iS integriert ist.

Das Programm eBanking/400 kann mit allen Banken in Deutschland und Österreich kommunizieren, dabei wird die gesamte Steuerung und Kontrolle automatisch von der iSeries aus durchgeführt. Das Abholen der Kontoauszüge erfolgt bereits vor Arbeitsbeginn, die Daten werden direkt mit den

Offenen Posten der Buchhaltung abgeglichen und diesen zugeordnet. Durch die Definition von Buchungsmustern ist es auch möglich, dass reine Sachbuchungen sofort generiert werden. All diese Vorgänge erfolgen ohne jeden Benutzereingriff. Die weitere Bearbeitung der Daten erfolgt komplett innerhalb der SMH-Buchhaltung mit den Standard-Buchungsprogrammen, so dass für den Anwender keine zusätzliche aufwändige Schulung notwendig wird. Durch die Möglichkeit, die Bankverbindungsdaten in die Stammdaten zu portieren, wird ein Kunde bei zukünftigen Zahlungseingängen auch erkannt, wenn beim Zahlungsvorgang selbst keine ver-

arbeitbaren Details mitgegeben werden. Alle Auszugsdaten und Buchungsvorgänge werden protokolliert und können jederzeit nachvollzogen werden. Die Dateien aus den Zahlungsläufen (Lastschrifteinzug, Überweisung an Lieferanten) können in den jeweils vorliegenden Datenformaten direkt über das System an die Bank gesendet werden. Eine in den SMH-Buchungsprogrammen integrierte Sofortzahlungsfunktion ermöglicht zudem die Erstellung von Überweisungsdaten direkt beim Ausgleich eines Belegs, ohne dass ein zusätzlicher Zahlungslauf durchgeführt werden muss. Die hohe Datensicherheit wird gewährleistet durch die elektronische Unter-

schrift und die Steuerung der Zeichnungsberechtigung auf Benutzerebene der iSeries. Die Zuhr & Köllner GmbH Stade in Niedersachsen, bedeutendster Vollsортiment-Baustoffhändler der Region, setzt dieses Modul in der Praxis ein und ist von der Leistungsfähigkeit und Effizienz des Programms überzeugt. „Bei Trefferquoten von mehr als 70 Prozent, was die Zuordnungen von Kundenzahlungen bzw. die automatische Auszifferung von offenen Posten angeht und der damit verbundenen immensen Zeit- und Kostenersparnis, können sich unsere Mitarbeiter vermehrt auch um das Debitoren-Management kümmern. Folge ist eine erhöhte Liquidität unseres Unternehmens – und das ist gerade in der heutigen Zeit sehr entscheidend“, betont Dipl. Kaufmann Reinhold J. W. Haase, Leiter Controlling und Rechnungswesen.

Die Kooperation und Kommunikation zwischen Avenum und SMH funktioniert beispielhaft: Z.B. erweiterte Avenum speziell für die Belange des Baustoffhandels auf Bitten von SMH die internen Zuordnungsmechanismen um die Möglichkeit einer Mehrfach-Findung. Die vollständige Integration in die SMH-Umgebung beurteilt Herr Haase als äußerst vorteilhaft: „Die Installation der Programme auf PC und iSeries sowie die Einweisung in das neue Modul wurden in 2 Tagen vollständig durchgeführt. Das System war somit schnell verfügbar und praxisgerecht einsetzbar. Dass Service und Betreuung durch unsere bekannten kompetenten Ansprechpartner erfolgen, ist natürlich auch nur zu begrüßen.“

S.M. Hartmann GmbH
D-82008 Unterhaching
☎ (+49) 089/617425
🌐 www.smhsoftware.de

Avenum Technologie GmbH
A-1200 Wien
☎ (+43) 01/92101-0
🌐 www.avenum.com

Standards für Neue Arbeit mit dem Rechnungswesen die Planbarkeit

Für einen Teil von Unternehmen, die börsennotiert sind und die bis dato nach „HGB“ bilanzieren (d. h., die Mittelständler, die nicht im DAX sind), wird in der zweiten Hälfte dieses Jahres ein Arbeitsschub einsetzen, der die DV-Verantwortlichen, die Leiter des Finanz- und Rechnungswesens sowie auch die Juristen im Hause beanspruchen wird.

Denn es steht die viel zitierte „IAS 2005“ vor der Tür. Sie steht für „International Accounting Standards“, die zum 1. Januar 2005 rechtswirksam werden. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Bilanzen in einer Reihe von Unternehmen nach neuen Richtlinien erstellt werden. „Auch wenn es bis dahin noch eineinhalb Jahre sind, so müssen die in Frage kommenden Unternehmen bereits ab dem 1. Januar 2004 eine Vorjahresbilanz gemäß IAS 2005 erstellen. Parallel zu der bis dato gültigen und erforderlichen HGB-Bilanz“, so Professor Dr. Klaus Hahn, Bilanzexperte an der Berufsakademie Stuttgart und Beiratsmitglied des Bundesverbandes der Bilanzbuchhalter und Controller. Dies geschieht aus dem Grunde, um die bilanzielle Vergleichbarkeit des Unternehmens in der Übergangsphase sicherstellen zu können.

Das heißt, ab dem Herbst 2003 müssen die betreffenden Unternehmen die Prozesse für eine ordnungsgemäße Doppelbilanzierung bereits eingeleitet haben. Für die DV heißt es, die Software entsprechend getestet und freigegeben zu

haben, für die Bilanzbuchhalter, die notwendigen Informationen für den Übergang vorbereitet zu haben und letztlich für den Juristen, alle relevanten Verträge zu „durchleuchten“. Denn, eine „Portierbarkeit“ der Unternehmenszahlen wird nicht funktionieren.

Ein Beispiel aus dem Bereich Finance Leasing: Betrachtet man Leasingverträge, die abgeschlossen wurden, als ausschließlich das HGB galt, so wurde bei den Rückzahlungen an den „Kreditgeber“ häufig buchhalterisch nicht zwischen Zinsanteil und Tilgung unterschieden. Alles wurde als ein regelmäßig zu entrichtender Betrag „verbucht“. Mit IAS jedoch wird wesentlich tiefer eingestiegen. Denn hier muss zwingend zwischen der Zinszahlung und der Tilgung unterschieden werden, die unterschiedlich zu verbuchen und bilanztechnisch zu bewerten sind.

Diese unterschiedliche Bewertungsbeurteilung zwingt dazu, alle relevanten Verträge zu durchleuchten, die Werte per Stichtag bilanztechnisch neu festzuschreiben und schließlich – wie bei einer Eröffnungsbilanz, die am Anfang jedes Unternehmens steht – ab 1. Januar 2004 unter neuen Maßgaben zu erarbeiten. Oder auch die Frage der Pensionsrückstellungen wird sich vermutlich in nicht unerheblichem Maße auf die „Erfolgsrechnung“ der Unternehmen niederschlagen.

Für die Planbarkeit kommt derzeit erschwerend hinzu, dass der Kreis der in Frage kommenden Unternehmen noch nicht endgültig definiert ist. „Das Management sollte in jedem Falle die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen der nächsten Wochen und Monate